

Antragssteller:

Simon Hartmann für die LHG

Antragsinhalt

Der StuRa möge beschließen

Die Forscher in die Verantwortung nehmen (Reichweite der Zivilklausel verringern)

Ersetze den zweiten Satz im zweiten Absatz durch nachfolgende Formulierung:

Insbesondere muss sich die Universität selbst verpflichten, Forschung, die eindeutig militärischen Zwecken dient, zu unterbinden.

Begründung

- Die LHG lehnt eine Zivilklausel generelle ab. Wie dem Frieden zu dienen ist, ist eine Gewissensentscheidung. Die Forscher müssen selber entscheiden, welche Forschung für sie moralisch gerechtfertigt ist.
- Der SDS zeichnet eine viel zu weit gehende Zivilklausel. Nach deren Formulierung wären auch solche Technologien, die sowohl einen militärischen wie einen zivilen Zweck haben, verboten („Dual-Use-Technologien“): Etwa die Entwicklung vom GPS, die Forschung an diversen Viren oder der Bau eines Quantencomputers.
- Mit der obigen Formulierung wird die Reichweite der Zivilklausel verringert, sodass nur die Erforschung solcher Technologien verboten würden, die eindeutig für die militärischen Einsatz gedacht sind („Single-Use-Technologie“)